

HAUSORDNUNG

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Diese Hausordnung dient einem angenehmen und respektvollen Aufenthalt für alle Gäste. Bitte behandeln Sie die Einrichtung sorgfältig und halten Sie sich an die folgenden Regeln.

Bei jedem Verstoß gegen diese Hausordnung behalten wir uns im Rahmen unseres Hausrechts vor, eine Gebühr in Höhe von 400 € in Rechnung zu stellen.

1. Anreise und Abreise

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 17:00 Uhr zur Verfügung.
Am Abreisetag ist das Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2. Schlüssel

Sie erhalten bei Anreise einen Zimmerschlüssel. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust haftet der Gast für die Kosten des Ersatzes oder eines eventuellen Schließanlagenwechsels.

3. Besucher

Besucher sind vorab bei der Pensionsleitung anzumelden. Übernachtungen nicht angemeldeter Personen sind nicht gestattet.

4. Sicherheit und Sorgfaltspflicht

Haustüren und Zimmertüren sind stets geschlossen zu halten.
Bitte gehen Sie sparsam mit Wasser, Strom und Heizung um.
Elektrische Geräte, Licht und Heizung sind beim Verlassen auszuschalten.

5. Küche

Die Küche darf nur nach Absprache benutzt werden. Nach der Nutzung ist sie sauber und ordentlich zu hinterlassen.

6. Müll, Ruhezeiten und Verhalten im Haus

Bitte trennen Sie Ihren Müll gemäß den bereitgestellten Behältern. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr gilt Nachtruhe. Während dieser Zeit sind laute Gespräche, Musik oder Duschen zu vermeiden. Auch tagsüber ist Rücksicht auf andere Gäste geboten.

7. Haustiere

Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache gestattet. Der Halter haftet für eventuelle Schäden.

8. Rauchverbot

In allen Zimmern, Fluren und gemeinschaftlich genutzten Bereichen gilt ein striktes Rauchverbot.

Das Rauchen ist ausschließlich im gekennzeichneten Außenbereich erlaubt.

Bei Verstoß wird eine Gebühr in Höhe von 400 € erhoben.

9. Schäden und Hausrecht

Der Gast haftet für von ihm verursachte Schäden an Einrichtung oder Gebäude. Beschädigungen oder Verluste sind unverzüglich der Pensionsleitung zu melden. Die Pensionsleitung übt das Hausrecht aus und darf Zimmer bei Bedarf betreten (z. B. zur Reinigung oder Kontrolle).

10. Kleiderordnung im Flur

Im gesamten Flurbereich gilt: Jede Person muss vollständig bekleidet sein. Das Betreten des Flurs in Unterwäsche, nackt oder in anstößiger Aufmachung ist untersagt.

Es wird eine sofortige Gebühr von 400 € erhoben.

Zudem kann ein solcher Verstoß als Ordnungswidrigkeit nach **§ 118 OWiG** oder bei öffentlicher Erregung nach **§ 183a StGB** geahndet werden.

11. Touristenabgabe / Übernachtungssteuer

Für Gäste ab 18 Jahren fällt eine Übernachtungssteuer von 1,50 € pro Person und Nacht an, darin enthalten ist der KONUS-Beitrag.

Minderjährige von 6 bis 18 Jahren zahlen nur den KONUS-Beitrag von 0,50 € pro Person und Nacht.

Kinder unter 6 Jahren sind von Übernachtungssteuer und KONUS-Beitrag befreit. Diese Regelung gilt bis Ende 2026.

12. Sonstiges

Bitte bewahren Sie sämtliche persönlichen Gegenstände in Ihrem Zimmer auf. Kleidung, Schuhe oder andere Gegenstände dürfen nicht im Bad, in der Dusche oder im Flur stehen bleiben. Getränkeflaschen dürfen nicht auf Fensterbänken abgestellt werden. Bitte essen Sie nicht in den Betten und lagern Sie keine Lebensmittel in Nachtkästchen oder unter den Betten.

Waschen und Trocknen in Zimmern oder Bädern ist nicht gestattet. Hierfür steht ein Wasch- und Trocknerraum im Keller zur Verfügung; pro Waschgang 5 €. Alternativ gibt es eine öffentliche Textilreinigung in Grenzach-Wyhlen.

Es ist nicht gestattet, Apartments umzuräumen, Betten oder Möbel zu verschieben oder in andere Zimmer zu transportieren. Eigene gewerbliche Tätigkeiten in der Pension sind untersagt.

Besitz, Konsum oder Handel mit verbotenen Betäubungsmitteln (Drogen) ist auf dem gesamten Gelände verboten und führt zum sofortigen Pensionsverweis. Waffen und gefährliche Gegenstände sind ebenfalls untersagt.

13. Abschließender Hinweis

Bei **jedem Verstoß gegen diese Hausordnung** behalten wir uns im Rahmen unseres Hausrechts vor, eine **Gebühr von 400 €** in Rechnung zu stellen.
